

Amtliche Bekanntmachungen

der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

1973	Ausgegeben Karlsruhe, den 24. September 1973	Nr. 12
		Seite
	Änderung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Chemieingenieurwesen der Uni- versität Karlsruhe (TH)	140
	Änderung der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Universität Karlsruhe (TH)	141
	Änderung der Sonderbestimmungen für Vermessungs- ingenieure der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Uni- versität Karlsruhe (TH)	141

" In das Zeugnis wird auf Antrag des Kandidaten ein Vermerk aufgenommen, der eine besondere Vertiefungsrichtung des Hauptfachstudiums verdeutlicht. Hierfür ist Voraussetzung, daß bestimmte Haupt- und Nebenfachkombinationen gewählt werden. Besondere Vertiefungsrichtungen sind vom Dekanat anzuerkennen; zur Zeit bestehen die folgenden:

- a) Chemieingenieurwesen mit Betonung der Lebensmitteltechnik
- b) Chemieingenieurwesen mit Betonung der Brennstoff- und Feuerungstechnik"

Änderung der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Universität Karlsruhe (TH)

Bekanntmachung vom 15. August 1973 - H 1563/31 -

Die Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Universität Karlsruhe (TH), veröffentlicht in K.u.U. 1972, S. 342 ff., ist mit Zustimmung des Kultusministeriums gemäß § 65 Abs. 3 HSchG wie folgt geändert worden:

1. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"Über die Anerkennung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet im Benehmen mit dem für das jeweilige Fach zuständigen Prüfer die Prüfungskommission."

2. § 10 Absatz 1 wird folgender Zusatz angefügt:

Fach	Vorleistungen
------	---------------

"Technische Thermodynamik I und II zugehörige Übungen".

Änderung der Sonderbestimmungen für Vermessungsingenieure der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Universität Karlsruhe (TH)

Bekanntmachung vom 30. Juli 1973 - H 1566/7 -

Die Universität Karlsruhe (TH) hat mit Zustimmung des Kultusministeriums gemäß § 52 Abs. 2 HSchG die Sonderbestimmungen für Vermessungsingenieure der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Bauingenieure und Vermessungswesen - veröffentlicht in K.u.U.

1971 S. 240 ff. - wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Zu den Semesterprüfungen gehören die Fächer

1. Betriebswirtschaftslehre
2. Bodenkunde
3. Staats- und Verwaltungsrecht
4. Bürgerliches Recht (einschl. Grundbuchrecht)".

2. § 4 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

"Der Teil II der Vorprüfung umfaßt die Fächer

1. Physik
2. Geometrie
3. Geologie".

3. In § 5 Absatz 4 Buchstabe b) wird die Zahl 4 ersetzt durch die Zahl 3.

Karlsruhe, den 21. September 1973

gez. Draheim